

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Basstune.de als Veranstalter

1. Veranstaltungen (Basstune.de als Veranstalter)

Folgende AGB werden mit Kauf eines Tickets anerkannt:

1.1. Allgemeines:

Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung /-absage, Sichtbehinderung Besetzungs- und Programmänderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises. Bei genereller Absage einer Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Termin der Veranstaltung gegen Vorlage der Eintrittskarte der Kaufpreis (ohne VVK-Gebühren und Porto bzw. Versand) vom Veranstalter zurück erstattet. Sollte eine bereits laufende Veranstaltung abgebrochen werden müssen, kann kein Ersatz gewährt werden.

1.2. Bild- und/oder Tonaufnahmen:

Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen vor, während und nach der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände (bei Festivals: Zuschauerbereich), auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich zu löschen. Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

1.3. Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach der neuesten Fassung sind zu beachten und einzuhalten. Das Jugendschutzgesetz gilt auf dem Veranstaltungsgelände bzw. in den Veranstaltungsräumlichkeiten. Jeder Besucher unserer Veranstaltungen ist verpflichtet, seinen Ausweis ständig mitzuführen und auf Verlangen einer berechtigten Person vorzuzeigen.

1.4.Umweltschutz:

Sie verpflichten sich auf unseren Veranstaltungen, die Natur und die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann auf unseren Veranstaltungen stets in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

1.5. Verantwortung und Pflichten des Kunden/Teilnehmers

- (1) Die Mitnahme von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
- (2) Der Besuch der Veranstaltung erfolgt stets auf eigene Gefahr. Das Mitbringen oder die Benutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen sowie waffenähnlichen Gegenständen auf das Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände bzw. den Veranstaltungsräumlichkeiten. Stage diving und crowd surfing ist grundsätzlich verboten. Besucher, die sich selbst oder andere gefährden, werden des Geländes verwiesen. Der Veranstalter gestattet ausschließlich Personen über 18 Jahren Einlass. Bei Zu widerhandlungen erlauben wir uns die zu widerhandelnden Personen des Geländes zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

1.6. Schadensersatz/Rückerstattung/Ersatzanspruch

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Veranstalter aufgrund von Delikten, Vertragsverletzung oder Verschuldens bei Vertragsabschluß sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde. Der Veranstalter haftet nur, wenn und soweit ein derart verursachter Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des Ereignisses unter Berücksichtigung aller bekannten oder schulhaft unbekannten Umstände vorhersehbar war. Es wird zwischen dem Veranstalter und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen von des Veranstalters grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei Konzerten/Tanzveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt stets auf eigene Gefahr. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen eine Leibesvisitation vorzunehmen. Das Recht, den Einlass (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Beim Betreten des Eventgeländes wird die Eintrittskarte entwertet. Beim Verlust der Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet. Um das Gelände nach Verlassen erneut betreten zu können muss vor dem Verlassen des Geländes eine Pendelgebühr gezahlt werden, dieses wird durch einen Stempel bestätigt. (Der Veranstalter behält sich vor diese Regelung in Anspruch zu nehmen) Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und Veranstalterzustande. Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt. Das Hausrecht bei Veranstaltungen liegt beim Veranstalter. Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung wegen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte.

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Auto auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.

Stand: 17.11.2010